

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.302.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.400.400 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-97.500 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.249.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.239.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	133.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,05 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 300 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Gemeinde Hohenfelde

Hohenfelde, den 04.03.2020

gez. Stuke  
Bürgermeister

Vorstehende Hebesatzsatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2020 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher

Hinweis veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 20.03.2020